

dem Gemeindevorstand Wobser aus dem Dorfe Spittel, prüfen und durch zwei aus den brandbetroffenen Bürgern gewählte Rechnungsverständige, dem Administrator Pörschel und dem Zeichenlehrer Müller, examiniren. Hierauf erkannte der Verein die aufgestellten unerheblichen Erinnerungen durch die Beantwortung als erledigt, justifizierte dem Kassengeschäftsführer am 6. Mai a. e. die Rechnungen und übergab am 14. Mai 1846 das Rechnungswerk nebst Unterlagen dem hiesigen Stadtrath mit dem Antrage, die Verwaltung des Hülfsvereins im Allgemeinen zu prüfen und zu quittiren, den Verein selbst für aufgelöst zu betrachten, ihm jedoch zu gestatten, daß er den verbliebenen Kassenbestand zu Verwendung der Kosten für Veröffentlichung der Haupt- und Schlußrechnung (hier unter A. beigelegt), des Verzeichnisses der ausgegebenen Geldunterstützungen im Allgemeinen (Beilage B.) und der Spezial-Rechnung über die nach Bestimmung der Geber von den vereinnahmten Unterstützungsgeldern an Innungen und einzelne Personen ausgezahlte Unterstützungen (Beilage C.), sowie den noch nicht vergüteten Separatgeschäftsaufwand anweise.

Der Stadtrath hat unter dem 8. August diesen Antrag offiziell genehmigt, nachdem derselbe die abgelegten Rechnungen über eingegangene baare Unterstützungsgelder und Naturalien einer Prüfung unterworfen und solche für richtig befunden hatte, und den Hülfsverein über die von ihm geführte gehörige Verwaltung quittirt.

Wir übergeben nun das Hauptsächlichste dieser Rechnungen der Oeffentlichkeit, es Jedermann überlassend, noch Reklamationen gegen die Richtigkeit derselben bei dem Stadtrathe hier anzubringen.

Zur Erläuterung der Vertheilungslisten fügen wir noch nachstehend die Grundsätze hinzu, welche bei der Vertheilung zur Norm gedient haben.

I. Aufhülfe der Verunglückten, Unterstützung zur Wiederbe gründung des zerrütteten bürgerlichen Bestehens, der Ernährungs- und Erwerbsfähigkeit der Einzelnen und mit ihnen der Gesamtheit, ist im Allgemeinen der klare Zweck derjenigen milden Gaben,